



VERTRAG

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Berechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den SKOS-Richtlinien leben oder sich in einer Notsituation befinden. Dazu zählen Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Ergänzungs- oder Überbrückungsleistungen, Stipendium, Prämienverbilligung für Erwachsene) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen verzichten.

Caritas Thurgau als Trägerin der KulturLegi Kanton Thurgau und

Institution

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi Kanton Thurgau und alle KulturLegis der anderen regionalen Caritas-Stellen werden akzeptiert und berechtigen zu Vergünstigungen.
2. Generell gilt eine Vergünstigung von 70% 60% 50% 40% 30%

Für folgende Leistungen:

Andere Vergünstigungen:

Von der generellen Regelung ausgenommene Leistungen:

3. Angebotspartner*innen erscheinen mit entsprechendem Angebot auf der Website www.kulturlegi.ch und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.
4. Angebotspartner*innen informieren Mitarbeitende über die Gültigkeit der KulturLegi und die vereinbarten Vergünstigungen. Auf der Website wird mit dem KulturLegi-Logo die Partnerschaft/Vergünstigung sichtbar gemacht. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi gut sichtbar angebracht.
5. Angebotspartner*innen halten die ungefähre Nutzung des Angebots von Personen mit KulturLegi fest und teilen dies auf Anfrage Caritas Thurgau mit.
6. Das Merkblatt für Angebotspartner*innen ist intergrierter Bestandteil dieses Vertrags. Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt frühere Verträge. Dieser Vertrag kann jederzeit angepasst oder per 1. März und per 1. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Datum

Unterschrift Angebotspartner*in

Unterschrift KulturLegi Thurgau

*Ein Angebot der CARITAS



Angaben für die Angebotsbroschüre und Homepage der KulturLegi
(Angaben werden öffentlich gemacht)

Name der Institution/Firma

Ihre Produkte/Angebote

Adresse

Telefon

E-Mail

Website

Angaben der Ansprechperson für Caritas Thurgau
(nicht öffentlich)

Vorname/Name

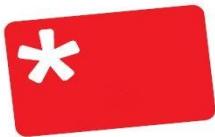
Funktion

Adresse

Telefon

E-Mail

*Ein Angebot der CARITAS



Merkblatt für Angebotspartner*innen

- 1. Nutzung:** Die KulturLegi von Caritas gibt es in den meisten Regionen der Schweiz. Ermässigte Angebote können grundsätzlich von allen Inhaber*innen einer gültigen KulturLegi genutzt werden, vereinzelt regional beschränkt.
- 2. Vermerk KulturLegi:** Bitte weisen Sie wann immer möglich auf Ihrer Website, in Newslettern, auf Socialmedia oder Printmaterial auf die KulturLegi hin.
- 3. Interne Kommunikation:** Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig über die Handhabung der KulturLegi und den gewährten Rabatt.
- 4. Ausschlusskriterien Angebote:** KulturLegi Schweiz behält sich vor, Angebote abzulehnen oder bestehende Verträge aufzulösen, sofern diese:
 - als obszön, beleidigend, ehrverletzend, bedrohend, anstössig, pornografisch, gewalt-verherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, religiös-missionarisch, sektiererisch, wettbewerbsverletzend, oder sonst als verwerflich anzusehen sind.
 - Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten beinhalten
 - die Persönlichkeitsrechte und/oder Rechte Dritter verletzen (z. B. Patent-, Urheber-, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse)

*Ein Angebot der CARITAS